

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## ANTRAG

### **auf Soforthilfe im Rahmen des Programms des Bundes und des Landes Brandenburg „Soforthilfe Corona“**

Eingangsstempel der Investitionsbank des Landes Brandenburg
--

Investitionsbank des Landes Brandenburg  
Bereich 60  
Babelsberger Straße 21  
14473 Potsdam

Telefonnummer: 0331 23 18 22 99  
E-Mail-Adresse: [soforthilfe-corona@ilb.de](mailto:soforthilfe-corona@ilb.de)  
Fax-Nummer: 0331 660-62414

### 1 Angaben zum Antragsteller/-in

1.1 **Antragsberechtigt** sind Soloselbstständige, Angehörige der Freien Berufe und Unternehmen (ausschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion) mit bis zu 100 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent-VZÄ), die (a) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Selbstständige tätig sind, (b) ihre Tätigkeit von einer brandenburgischen Betriebsstätte oder einem Sitz der Geschäftsführung in Brandenburg aus ausführen und (c) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind.

**Einschränkung:** Antragsberechtigt sind **nur** Unternehmen, die **nicht** bereits am 31.12.2019 in Schwierigkeiten waren gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung<sup>1</sup>.

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Antragsteller)

\_\_\_\_\_  
Rechtsform

\_\_\_\_\_  
Handelsregisternummer (wenn vorhanden)

\_\_\_\_\_  
Steuer-ID

Freiberuflich tätig (Zutreffendes ankreuzen)  ja  nein

<sup>1</sup> Die Gruppenfreistellungsverordnung gilt für Antragsteller, die nicht in Schwierigkeiten sind und/oder für Antragsteller, die am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren, aber danach in Folge des Ausbruchs von COVID-19 Schwierigkeiten hatten oder in Schwierigkeiten geraten sind. Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.6.2014, S. 1. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor oder in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, gilt die Definition des Begriffs "Unternehmen in Schwierigkeiten" gemäß Art. 2 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 bzw. Art. 3 Abs. 5 der Verordnung 1388/2014.



## 5 Art und Umfang der Soforthilfe, Antragsfrist:

5.1 Die Soforthilfe wird als Billigkeitsleistung zur Überwindung einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage gewährt, die/der durch die Corona-Krise vom Frühjahr 2020 entstanden ist. Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage wird angenommen, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragstellers voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlen (Liquiditätsengpass). Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (VZÄ):

- Antragsteller mit bis zu 5 Beschäftigten (VZÄ) können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 9.000 EUR erhalten
- Antragsteller mit bis zu 10 Beschäftigten (VZÄ) können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 15.000 EUR erhalten
- Antragsteller mit bis zu 15 Beschäftigten (VZÄ) können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 15.000 EUR erhalten
- Antragsteller mit bis zu 50 Beschäftigten (VZÄ) können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 30.000 EUR erhalten
- Antragsteller mit bis zu 100 Beschäftigten (VZÄ) können eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 60.000 EUR erhalten.

Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für drei aufeinander folgende Monate bzw. fünf aufeinander folgende Monate.

Für den Fall, dass dem Antragsteller im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtzuschuss von mindestens 20 % gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei, sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.

Der Antrag ist spätestens bis zum 31. Mai 2020 zu stellen.

5.2 Für den Zeitraum

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (auf die Antragstellung folgende drei Monate)

beantrage ich eine einmalige Soforthilfe im Sinne von Ziffer 5.1

in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR.

5.3 Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass:

- Ich versichere, dass ich durch die Corona Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten bin, die meine Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

## 6 Nachweis der Legitimation

Der Antragsteller ist zum Nachweis der Legitimation verpflichtet, folgende Unterlagen zwingend einzureichen:

- ≤ 10 VZÄ: Kopie des Personalausweises bei natürlichen Personen, Freiberuflern und Soloselbstständigen sowie des Verfügungsberechtigten bei juristischen Personen
- > 10 VZÄ: Handelsregisterauszug oder vergleichbare Unterlagen (z. B. Gewerbeanmeldung) sowie Lohnjournal oder gleichwertige Unterlagen für Beschäftigte und Kopie des Personalausweises für den Verfügungsberechtigten.

## 7 Subventionserhebliche Erklärungen des Antragstellers

7.1  Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben zu Ziffer 1., 4., 5. und 7. um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und § 1 des Brandenburgischen Gesetzes gegen den Mißbrauch von Subventionen (Brandenburgisches Subventionsgesetz - BbgSubvG) vom 11. November 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 24], S. 306) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

7.2  Ich erkläre, dass ich oder mein Unternehmen nach Ziffer 1.1 antragsberechtigt bin/ist.

- 7.3  **Für Soloselbständige/Freiberufler:** Ich versichere, dass ich meine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausübe.
- 7.4  Ich versichere, dass meine wirtschaftliche Tätigkeit aus den in Ziffer 5.3 genannten Gründen wesentlich beeinträchtigt ist.
- 7.5  Ich versichere, dass ich die **Soforthilfe durch das Land bzw. den Bund** nicht mehrfach beantragt habe und dies auch zukünftig nicht tun werde.

## 8 Sonstige Erklärungen des Antragstellers

- 8.1  Ich nehme zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerbar ist und kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Soforthilfe zurückzuzahlen.
- 8.2  Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 8.3  Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.
- 8.4  Der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und nachgelagerter Prüfung stimme ich zu.

Das Informationsblatt Datenschutz erhalten Sie auch jederzeit auf Anforderung in Papierform. Zusätzlich steht das Dokument auf der Internetseite der ILB unter [www.ilb.de/datenschutz](http://www.ilb.de/datenschutz) zum Download zur Verfügung.

### Direktlink Informationsblatt Datenschutz:

<https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

- 8.5  Ich/Wir bin/sind mit der Kommunikation und Übermittlung rechtserheblicher Erklärungen über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr einverstanden.

---

Ort/Datum

Anlagen:

1. **Kopie des Personalausweises (in allen Fällen)**
2. **> 10 VZÄ: Handelsregisterauszug oder vergleichbare Unterlagen (z. B. Gewerbeanmeldung) sowie aktuellstes Lohnjournal oder gleichwertige Unterlagen für Beschäftigte**